

BJB

Verhaltenskodex für ethisches Unternehmenshandeln

Der vorliegende Verhaltenskodex führt unsere wichtigsten Grundregeln und Prinzipien in einem Dokument zusammen, die für uns schon heute wie auch in Zukunft verbindlich sind. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Geschäftsleitungen von allen Niederlassungen und Geschäftseinheiten von BJB weltweit sind an die Regelungen dieses Verhaltenskodex (Code of Conduct) gebunden. Er legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das unternehmerische Handeln von BJB bestimmen. Ziel der Geschäftsleitung ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert. Eine strenge gesetzes- und grundsatztreue Geschäftspolitik dient den langfristigen Unternehmensinteressen.

BJB verpflichtet sich, die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes auch bei seinen Lieferanten und in der weiteren Wertschöpfungskette im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten zu fördern.

Dieser Code of Conduct ist von den Geschäftsführern von BJB beschlossen. Er wurde mit dem Betriebsrat in Arnsberg abgestimmt und wird von diesem unterstützt. Der BJB Verhaltenskodex stellt einen Anspruch an uns selbst, zugleich ist er Versprechen nach außen für ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Öffentlichkeit, aber auch im Umgang miteinander innerhalb des Unternehmens.

Präambel/Leitbild

Unser Unternehmensleitbild drückt aus, wofür unser Unternehmen heute und in Zukunft steht:

BJB: Technology for Light

Unser Auftrag:

Wir sichern die Zukunft des Unternehmens, indem wir es kraftvoll, ertragsorientiert und nachhaltig weiterentwickeln.

Unsere strategischen Schwerpunkte:

- **Kundenfokus**
Wir wissen, was unsere Kunden wollen und richten unsere Produkte darauf aus. Kundenzufriedenheit hat bei uns oberste Priorität.
- **Innovation und Wandel**
Wir agieren proaktiv auf Veränderungen in Märkten und nutzen unsere Chancen mit innovativen Produkten.
- **Spitzenleistungen**
Wir messen uns an den besten Wettbewerbern, arbeiten agil und präzise. Mit effizienten Prozessen und schlanken Strukturen sichern wir hohe Produktivität und steigern den Unternehmenswert.

Unsere Stärken:

- **Beste Qualität**
Wir liefern Produkte mit bester Qualität und Zuverlässigkeit.
- **Innovationskraft**
Wir agieren unternehmerisch und entwickeln unsere Prozesse und Produkte kontinuierlich weiter.

Unsere Werte:

- Wir handeln verantwortlich im Interesse unseres Unternehmens und berücksichtigen dabei die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt.
- Wir handeln aus eigener Initiative, in unternehmerischer Verantwortung und sind konsequent bei der Verfolgung unserer Ziele.
- Wir kommunizieren offen und rechtzeitig und schaffen so die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.
- Wir erachten Fairness in der Zusammenarbeit im Unternehmen und mit unseren Geschäftspartnern als Voraussetzung für unseren Erfolg.
- Wir sind zuverlässig, glaubwürdig und beachten Recht und Gesetz

Der vorliegende Verhaltenskodex fasst darauf aufbauend die wesentlichen Grundsätze und Regeln für unser Handeln zusammen und stellt unseren Anspruch an uns auch gegenüber unseren Geschäftspartnern und unserem Umfeld dar.

Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen

In allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen ist BJB bestrebt, die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen zu beachten. Integrität und Aufrichtigkeit fördern einen fairen Wettbewerb, auch im Verhältnis zu unseren Kunden und Lieferanten.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Bei BJB werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen sollten schon im Ansatz vermieden werden. Treten sie trotzdem auf, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie der geltenden Unternehmensrichtlinien zu lösen. Voraussetzung hierfür ist die transparente Offenlegung des Konflikts.

Interessenkonflikte

BJB erwartet von seinen Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Alle Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen von BJB in Konflikt geraten. Daher ist es insbesondere untersagt, sich an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, soweit dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Durch Konfliktsituationen dürfen die Interessen von BJB nicht beeinträchtigt werden.

Solche Interessenkonflikte können in vielen Situationen entstehen: So darf kein Mitarbeiter Vorteile – in welcher Form auch immer – annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise davon auszugehen ist, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen von BJB beeinflussen könnten. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten. Mitarbeiter sollen sich aufgrund ihrer Position in von BJB nicht persönlich durch Zugang zu vertraulichen Informationen unmittelbar und/oder mittelbar Vorteile verschaffen. Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, die legitimen Interessen von BJB soweit wie möglich zu fördern. Jede Konkurrenzsituation mit dem Unternehmen ist zu vermeiden.

Jeder tatsächlicher oder möglicher Interessenkonflikt muss gemeldet und mit den betreffenden Vorgesetzten besprochen werden. Verstöße werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen gegen die betroffenen Personen.

Spenden

Wir verstehen uns als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagieren uns daher in unterschiedlicher Art und Weise. Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements erbringen wir allein im Unternehmensinteresse.

Wir leisten keine finanziellen Zuwendungen, insbesondere Spenden und Sponsoring-Maßnahmen an politische Parteien im In- und Ausland, parteinahe oder parteiähnliche Organisationen, einzelne Mandatsträger oder an Kandidaten für politische Ämter.

Korruptionsverbot

BJB tritt gegen alle Arten der Korruption ein, einschließlich Erpressung und Bestechung. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert.

Mitarbeiter von BJB dürfen Geschäftspartnern keinerlei Vergünstigungen anbieten bzw. von ihnen solche annehmen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken könnten.

Geldwäscheprävention

BJB kommt seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, im Zweifel durch die Finanzabteilung oder Geschäftsleitung prüfen zu lassen.

Insiderregeln

Alle Mitarbeiter von BJB sind verpflichtet, die Insiderregeln des Wertpapierhandelsgesetzes, insbesondere das Insider-Handelsverbot, einzuhalten. Dies umfasst insbesondere Mitarbeiter, die Zugang zu nicht öffentlichen Informationen über BJB - und/oder deren Gesellschaftern oder über ein Unternehmen, mit dem die BJB Gruppe Geschäfte tätigt, besitzen.

Zu solchen Insiderinformationen zählen zum Beispiel Pläne der Geschäftsleitung, die Einführung neuer Produkte oder Herstellungsweisen, Unternehmenstransaktionen, bedeutende Verträge oder Geschäftsverbindungen, finanzielle Informationen oder bedeutende Rechtsstreitigkeiten u.a.

Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeitern

Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung ist für uns von großer Bedeutung. Wir fördern Chancengleichheit und unterbinden Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Wir behandeln alle Mitarbeiter gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

Menschen- und Arbeitnehmerrechte

BJB bekennt sich dazu, die Menschenrechte zu achten und sich nicht an Menschenrechtsverstößen mitschuldig zu machen, also sich auch gegenüber Geschäftspartner sowie in der Wertschöpfungskette für die Einhaltung grundlegender Rechte einzusetzen.

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und tragen dafür Sorge, dass - insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Verträge und nationaler Gesetze über den Handel mit Konfliktmineralien und anderen natürlichen Ressourcen - entlang der Lieferkette keine Menschenrechte verletzt werden und unterstützen ihre Einhaltung. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit sowie Menschenhandel strikt ab. Das schließt erzwungene Gefängnisarbeit, Leibeigenschaft und ähnliches ein.

Wenn die örtlichen Gesetze keine höhere Altersgrenze festlegen, darf keine Person, die im schulpflichtigen Alter oder jünger als 15 Jahre ist (Ausnahme lt. Übereinkommen der IAO Nr. 138), beschäftigt werden. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten durchführen und mit Rücksicht auf die Erfordernisse ihrer Ausbildung nachts nur eingeschränkt arbeiten. Wir erkennen das Recht aller Mitarbeiter an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden. Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten anerkannt.

Die Entlohnung, einschließlich Überstunden und Sonderleistungen entsprechen mindestens der gesetzlichen Norm oder liegen darüber.

Belästigung

Die persönliche Würde, Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren. Angestellte dürfen nicht körperlich bestraft oder physisch, sexuell, psychisch oder verbal belästigt oder missbraucht werden.

Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern

BJB respektiert das Recht der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen. Für BJB ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern maßgeblicher Bestandteil der Unternehmenspolitik. Basis des gegenseitigen Vertrauens und kooperativen Miteinanders ist ein offener und konstruktiver Dialog geprägt von gegenseitigem Respekt.

BJB erkennt das Recht der Arbeitnehmer auf Versammlungsfreiheit an und respektiert die Ergebnisse der Tarifverhandlungen

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter sind neben der Qualität unserer Erzeugnisse und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangiges hohes Unternehmensziel. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe und werden in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen.

Jeder unserer Mitarbeiter fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen. Für Mitarbeiter von Subunternehmen im Auftrag von BJB gelten gleiche Sicherheitsstandards wie für unsere Mitarbeiter. Dies wird bei der Auswahl und der Zusammenarbeit berücksichtigt.

Verhalten innerhalb der Gesellschaft

Umgang mit internem Wissen

Sämtliche Mitarbeiter von BJB sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Informationen sind richtig und vollständig an die betroffenen Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen, insbesondere aufgrund von Geheimhaltungspflichten, vorrangige Interessen bestehen. Relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden.

Unehrlische Berichterstattung innerhalb des Unternehmens oder an firmenfremde Organisationen oder Personen ist strengstens verboten. Alle Jahresabschlüsse und Jahresberichte, Geschäftspapiere und Geschäftsbücher von BJB müssen Geschäftsvorfälle und Transaktionen zutreffend darstellen und den gesetzlichen Anforderungen sowie den Bilanzierungsgrundsätzen und den internen Buchhaltungsverfahren von BJB entsprechen.

Umgang mit Vermögenswerten

Alle Mitarbeiter von BJB sind für den ordnungsgemäßen und schonenden Umgang mit dem Eigentum des Unternehmens verantwortlich. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, das Eigentum von BJB gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, seinen Vorgesetzten unverzüglich über eine dem Vorstehenden entgehende Benutzung von Vermögenswerten zu informieren.

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz

BJB verfolgt in allen geschäftlichen Aktivitäten einen vorsorgenden Ansatz im Hinblick auf seine Umwelt- und Klimaauswirkungen, fördert die Stärkung des Umweltbewusstseins in- und außerhalb Ihres Unternehmens und beteiligt sich aktiv an der Entwicklung und Verbreitung umwelt- und klimafreundlicher Technologien.

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und unsere Produkte einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz bei unseren Kunden leisten. Diese Position erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern.

Jeder Mitarbeiter trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

Umgang mit Informationen

Berichterstattung

BJB baut auf starke Werte: Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität. Somit legen wir Wert auf eine offene und wahrheitsgemäße Berichterstattung und Kommunikation zu den Geschäftsvorgängen des Unternehmens gegenüber Kreditgebern, Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit im Allgemeinen und staatlichen Institutionen.

Jeder Mitarbeiter achtet darauf, dass sowohl interne als auch externe Berichte, Aufzeichnungen und andere Unterlagen des Unternehmens in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Regeln und Standards und somit stets vollständig und richtig sind sowie zeit- und systemgerecht erfolgen.

Vertrauliche Unternehmensinformationen/Insiderinformationen

Wir unternehmen die notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Kollegen und sonstiger Dritter in geeigneter Weise zu schützen.

Geheimhaltung und Datenschutz

Ein Großteil der geschäftlichen Informationen von BJB ist vertraulich oder rechtlich geschützt, so dass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Dies gilt nicht, wenn eine Veröffentlichung der Informationen von BJB genehmigt wurde oder aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zwingend ist.

Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auf geistiges Eigentum. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Patente, Marken und Urheberrechte, aber auch Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte.

Alle persönlichen Informationen über Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie sonstige Dritte werden von BJB sorgfältig verwendet und vertraulich behandelt unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgesetze. Der Schutz dieser Informationen muss mit größter Sorgfalt erfüllt werden.

Schutz des Unternehmenseigentums

Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Das geistige Eigentum unseres Unternehmens stellt einen Wettbewerbsvorteil für BJB und somit ein schützenswertes Gut dar, das wir gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte verteidigen.

Wir verwenden materielles und immaterielles Eigentum des Unternehmens ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke, sofern es nicht ausdrücklich erlaubt wurde. Unsere Mitarbeiter tragen gemeinsam mit ihren Vorgesetzten Verantwortung dafür, dass Art und Umfang von Geschäftsreisen immer in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Reisezweck stehen und unter Berücksichtigung von Zeit- und Kostenaspekten wirtschaftlich geplant und durchgeführt werden.

Umsetzung und Überwachung (Compliance)

Die Regeln, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind, bilden einen Kernbestand der Unternehmenskultur von BJB. Die einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar. Hierfür ist jeder Mitarbeiter verantwortlich.

Wenn ein Mitarbeiter Anliegen oder Beschwerden über die in diesem Verhaltenskodex angeführten Punkte hat oder Kenntnisse über einen eventuellen Bruch der hierin enthaltenen Verhaltensrichtlinien hat, sollte er dies unverzüglich seinem Vorgesetzten zur Klärung vorlegen. Dies kann auch anonym oder auf vertrauliche Weise erfolgen. Ist ein Mitarbeiter mit der Klärung nicht zufrieden, so kann er das Anliegen oder die Beschwerde nicht nur bei seinem Vorgesetzten, sondern auch bei einem Mitglied der Geschäftsleitung oder der Personalabteilung vorlegen. Es besteht auch die Möglichkeit, sich anonym zu wenden an:

E-Mail: compliance@bjb.com

Postadresse: BJB GmbH & Co. KG, Compliance Beauftragter, Werler Str. 1, 59755 Arnsberg

BJB gestattet keine Repressalien aufgrund von Beschwerden, die im Rahmen dieses Verhaltenskodex im guten Glauben vorgebracht werden.

Verantwortung

Alle Mitarbeiter, die Führungskräfte sowie die Geschäftsleitung von BJB sind an die Regeln dieses Verhaltenskodex gebunden. Verstöße gegen diesen Code of Conduct führen zu Konsequenzen. In schwerwiegenden Fällen kann dies zu einer Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses führen.

BJB verpflichtet seine Lieferanten ebenfalls auf die Einhaltung dieses Code of Conduct.

Arnsberg, den 12.02.2021



Philipp Henrici



Heiko Piossek



Olaf Baumeister



Gerrit Dulge



Detlef Rahmann